

ATPL(A) nach JAR-FCL Ausbildungsprogramm

ALLGEMEINES

Nach dem seit dem 01.05.2003 geltenden Recht wird zwischen durchgehender und modularer ATPL(A)-Ausbildung unterschieden:

Die durchgehende Ausbildung (*integrated course*) ist für Schüler ohne fliegerische Vorbildung, die modulare Ausbildung (*modular course*) kann ab PPL(A), ab CPL(A) und ab IR(A) begonnen werden. Diese Kurse können selbstverständlich auch als Fernkurs absolviert werden. An der FERNSCHULE ist nur die modulare Ausbildung möglich.

Die Theorieprüfung ist für alle ATPL-Schüler gleich, unabhängig von der fliegerischen Vorbildung.

Für den Erwerb des ATPL sind gemäß JAR-FCL 1.275 (b) folgende fachliche Voraussetzungen erforderlich:

ZU BEGINN DER AUSBILDUNG

- ⇒ Mindestalter bei Ausbildungsbeginn ist 17 Jahre, bei Lizenzerwerb 21 Jahre
- ⇒ Flugmedizinische Tauglichkeit, Klasse 1
- ⇒ Flugerfahrung - nachgewiesen durch PPL(A) oder CPL(A), und zusätzlich 50 Std. PIC - Überlandflug
- ⇒ Kenntnisse in englischer Sprache, Mathematik und Physik

AM ENDE DER AUSBILDUNG

- ⇒ **Theoretische Kenntnisse** - die im Fernkurs und dem ergänzenden Nahunterricht erworben werden
- ⇒ **Praktische Fähigkeiten** - die während der praktischen Ausbildung an einer Flugschule erworben werden

Die Ausbildung muss im Rahmen eines anerkannten Ausbildungslehrgangs nach JAR-FCL 1 an einer Flugschule (FTO) absolviert werden.

Der Fernlehrgang vermittelt das für die Theorieprüfung erforderliche Wissen. Dadurch reduziert sich die vorgeschriebene Unterrichtszeit, z.B. für die modulare Ausbildung ab PPL(A) von 650 Std. auf einen ergänzenden Nahunterricht von 85 Std. (60 min.) an einer Flugschule Ihrer Wahl. Der Nahunterricht kann als Blockseminar am Ende der theoretischen Ausbildung stehen oder ausbildungsbegleitend erteilt werden.

Jede Schule kann in Absprache mit dem LBA entscheiden, wie sie den Fernunterricht in ihr Ausbildungskonzept integriert. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Schule, wie die Abfolge von Fernunterricht und Nahunterricht geregelt ist.

DER FERNLEHRGANG AUF EINEN BLICK

BEZEICHNUNG	Fernlehrgang zum Erwerb der Verkehrspilotenlizenz
UMFANG	77 Lehrbriefe in 13 Ordnern bzw. 1 CD
BEGINN	jederzeit
DAUER	9 Wochen bis 36 Monate, je nach Vorbildung und persönlichem Einsatz
NAHUNTERRICHT	mindestens 85 Stunden an einer ATPL-Flugschule - Termine und Kosten des Nahunterrichts sind mit Ihrer Flugschule abzustimmen.

Der Fernunterricht ist vom LUFTFAHRT-BUNDESAMT als Alternative zu dem konventionellen Direktunterricht anerkannt und von der ZENTRALSTELLE FÜR FERNUNTERRICHT unter der Nummer 514384 zugelassen.

AUFBAU DES FERNLEHRGANGS

Zunächst ist der ATPL-Fernlehrgang entsprechend JAR-FCL 1 nach Sachgebieten geordnet. Diese Sachgebiete sind thematisch in einzelne LEHRBRIEFE unterteilt.

Der Aufbau eines Lehrbriefs sieht in der Regel folgendermaßen aus:

- ⇒ Inhaltsübersicht - Arbeitsanweisung - Lernziele - Lehrtext
- ⇒ Ergänzungen unterschiedlicher Art wie z.B. Auszüge aus Flughandbüchern
- ⇒ Luftfahrtkarten usw.
- ⇒ Selbstkontrollaufgaben mit Fundstellen und Lösungsschlüssel
- ⇒ Testaufgaben mit Fundstellen

In **Abkürzungsverzeichnissen**, die den einzelnen Sachgebieten vorangestellt sind, werden sämtliche Abkürzungen erklärt, die in den Texten verwendet werden.

Die **Inhaltsübersichten** sind sehr detailliert gehalten, damit Einzelthemen im Lehrbrief problemlos zu finden sind und sich bereits aus dem Inhaltsverzeichnis der ungefähre Umfang der jeweiligen Thematik ableiten lässt.

Jedem Lehrbrief ist nach dem Inhaltsverzeichnis eine **Arbeitsanweisung** vorangestellt, die die besonderen Anforderungen des jeweiligen Lehrbriefs erläutert und ggf. Schwerpunkte aufzeigt.

Dem Inhalt der Lehrbriefe liegen die **Lernziele** zugrunde, die durch die EAAPS (*European Association of Airline Pilot Schools*) für die europäische Luftfahrtbehörde JAA erarbeitet wurden. Der **Lehrtext** wurde in enger Anlehnung an die Lernziele erarbeitet und wird laufend auf neuestem Stand gehalten. Hierbei finden nicht nur etwaige Änderungen der Lernziele Berücksichtigung, sondern auch Weiterentwicklungen in der Luftfahrt sowie Nachträge oder Neuausgaben nationaler oder internationaler Vorschriften, z.B. ICAO-Documents, JARs, AIP, NfLs usw., sowie Informationen aus dem Luftfahrt-Bundesamt und natürlich auch Rückmeldungen von unseren Schülern aus den theoretischen Prüfungen.

Auszüge aus Flughandbüchern finden Sie z.B. bei der Behandlung von Themen wie Flugplanung, Flugleistung, Masse und Schwerpunkt. Bei den **Luftfahrtskarten** finden u.a. Approach- und Departure-Charts aus der AIP Verwendung, sowie Jeppesen-Charts.

Zu den meisten Lehrbriefen gehören **Selbstkontrollaufgaben** mit einem Lösungsschlüssel. Die Selbstkontrollaufgaben geben Ihnen die Möglichkeit, das erworbene Fachwissen zunächst selbstständig zu überprüfen. Da die Selbstkontrollaufgaben zu einem großen Teil aus uns bekannten offiziellen Prüfungsfragen bestehen, sollten Sie sich eingehend mit ihnen beschäftigen.

Mit den **Testaufgaben** überprüft die FERNSCHULE den Wissensstand ihrer Schüler. Die Lösungen der Testaufgaben werden uns per Post, Fax oder Email zur Korrektur eingesandt. Tests, deren Ergebnis unter 70% liegt, müssen wiederholt werden, es sei denn, die FERNSCHULE entscheidet anders.

Selbstkontroll- und Testaufgaben sind mit Fundstellenverweisen versehen, um eventuelles Nachschlagen zu erleichtern.

Behördliche Anerkennung des Fernlehrgangs VERKEHRSPILOT

In Verbindung mit dem vorgeschriebenen Nahunterricht stellt der ATPL-Fernlehrgang eine offizielle Ausbildung nach JAR-FCL dar.

Unabhängig davon, dass jede Ausbildung in der Luftfahrt der vorherigen Erlaubnis durch die jeweils zuständige Luftfahrtbehörde bedarf, gibt es für Fernlehrgänge weitere Regelungen. Gemäß dem Fernunterrichtsschutzgesetz wurden unsere Fernlehrgänge im Auftrag des *Bundesinstituts für Berufsbildung* (BIBB) von Fachleuten der Luftfahrt, unabhängig vom LBA, überprüft und für geeignet befunden. Der administrative Teil - Ausbildungsverträge, Teilnahmebedingungen und der Inhalt des Informationsmaterials - wurde von der *Zentralstelle für Fernunterricht* (ZFU) überprüft und ebenfalls als geeignet bewertet.

KOSTEN DES FERNLEHRGANGS

Der Fernlehrgang kostet einschließlich Verwaltungsgebühr, Versandkosten und Korrektur der Testaufgaben, sowie des Nachtragsdiensts:

für CD- und Papierversion	€2.800,00
für die Papierversion	€2.700,00
für die CD-Version (nicht ausdrückbar)	€2.250,00

Die Lehrgangsgebühr kann in **fünf gleichen Raten** im Abstand von 3 Monaten bezahlt werden.

NACHWEIS DER VORAUSSETZUNGEN GEMÄß JAR-FCL 1.200 UND 1.285 (ANHANG 1)

Wer eine ATPL-Erlaubnis erwerben will, muss vor Beginn der theoretischen Ausbildung den Nachweis ausreichender Kenntnisse in Englisch, Mathematik und Physik erbringen.

Der **Verband deutscher Verkehrsfliegerschulen**, dem die FERNSCHULE FÜR AERONAUTIK angehört, hat sich auf folgendes Vorgehen geeinigt: Anerkannt wird

- ⇒ ein Gutachten von einem anerkannten Sachverständigen;
- ⇒ ein bestandener DLR-Test;
- ⇒ ein Abiturzeugnis in Verbindung mit dem Nachweis, dass die geforderten Fächer mindestens 3 Jahre belegt wurden;
- ⇒ in anderen Fällen muss der Ausbildungsleiter der Flugschule das Vorwissen überprüfen.

SCHÜLERMELDUNG

Folgende Unterlagen müssen der Flugschule zu Ausbildungsbeginn vorgelegt werden:

- ⇒ ein Personalausweis oder Pass zur Feststellung der Identität durch den Ausbildungsleiter;
- ⇒ ein gültiges fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis Klasse 1 (Original oder amtlich beglaubigt);
- ⇒ eine einfache Kopie der derzeit gültigen Fluglizenz;
- ⇒ eine Bescheinigung der zuständigen Luftsicherheitsbehörde über die Feststellung der Zuverlässigkeit nach § 7 Luftsicherheitsgesetz, wenn diese nicht schon beim Erwerb einer anderen Lizenz ausgestellt wurde;
- ⇒ bei minderjährigen Bewerbern die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

UMFANG DER THEORIEAUSBILDUNG

Die theoretische Ausbildung umfasst folgende Sachgebiete:

- Luftrecht	- Menschliches Leistungsvermögen
- Flugzeugkunde	- Meteorologie
- Elektrotechnik	- Allgemeine Navigation
- Triebwerke	- Funknavigation
- Instrumente	- Flugbetriebsverfahren
- Masse und Schwerpunkt	- Aerodynamik
- Flugleistung	- Flugfunk
- Flugplanung	

Eine ausführliche Lehrbriefübersicht finden Sie am Ende des Prospekts.

DAUER DER THEORIEAUSBILDUNG

	ab PPL(A)	ab CPL(A)	ab IR(A)	ab CPL(A)/IR
Mindestlaufzeit	22 Wochen	14 Wochen	17 Wochen	9 Wochen
Höchstlaufzeit	18 Monate	18 Monate	18 Monate	18 Monate

Es kann sein, dass Ihre Schule andere Mindestlaufzeiten mit dem LBA vereinbart hat.

Spätestens 18 Monate nach Beginn der Ausbildung muss die Flugschule die Prüfungsreife bestätigen.

PRAKTISCHE AUSBILDUNG

Wir sind zwar eigentlich nur für die theoretische Ausbildung zuständig, der Vollständigkeit halber hier aber die wichtigsten Informationen zur praktischen Ausbildung.

Bei der modularen Ausbildung zum ATPL(A) sind folgende Module zu absolvieren:

- ⇒ Praktische Ausbildung zur Instrumentenflugberechtigung (IR(A)) - 50 Std.
- ⇒ Praktische Ausbildung für Berufsflugzeugführer (CPL(A)) - 15 Std.
- ⇒ Ausbildung in Multicrew Cooperation (MCC) - 15 Std.

TÄTIGKEIT ALS VERKEHRSPILOT

Endziel der Ausbildung für Verkehrspiloten ist die Befähigung, als verantwortlicher Pilot (*Pilot in Command* = PIC) auf Flugzeugen aller Größenordnungen ohne jede Einschränkung tätig werden zu können. Hierzu muss der Pilot, neben der ATPL-Ausbildung, Flugenerfahrung nachweisen, die in JAR-FCL 1.280 näher definiert wird.

Nach Abschluss der ATPL-Ausbildung erhält der Bewerber zunächst einen *frozen ATP*, d.h. einen CPL(A)/IR mit ATPL-Privilegien, der dazu berechtigt als Co-Pilot auf Verkehrsflugzeugen zu arbeiten. Darüber hinaus kann der ATPL uneingeschränkt als PPL(A), CPL(A) und IR(A) genutzt werden.

KONTAKT

Ernst Gröger
FERNSCHULE FÜR AERONAUTIK GMBH
Münchnerstr. 87 a
85774 Unterföhring

Tel.089-958 18 38
Fax089-958 19 44
Email info@groeger.aero
www.groeger.aero

Lehrbriefübersicht - ATPL(A)

Luftrecht			
L 1	Organisationen und Vereinbarungen	L 6	Annex 11
L 2	Lizenzierung von Piloten	L 7	Document 4444
L 3	Nationales Luftrecht	L 8	Annex 14, Teil 1
L 4	Annex 2	L 9	Annex 14, Teil 2
L 5	Document 8168	L 10	Restliche Annexe
Flugzeugkunde			
FK 1	Konstruktion, Tragflächen, Steuer- und Stabilisierungsflächen	FK 5	Luftbetriebene Systeme
FK 2	Hydraulik	FK 6	Enteisung und Eisverhütung, Regenschutz
FK 3	Fahrwerk	FK 7	Kraftstoffanlagen
FK 4	Steueranlagen	FK 8	Notausrüstung
Elektrotechnik			
E 1	Grundlagen der Elektrotechnik I	E 3	Grundlagen der Elektrotechnik III
E 2	Grundlagen der Elektrotechnik II		
Triebwerke			
TW 1	Kolbentriebwerke	TW 2	Turbintriebwerke
Instrumente			
I 1	Luftdatensysteme, Funkhöhenmesser	I 5	Wartungs-, Aufzeichnungsausrüstung
I 2	Magnetismus und Kreiselinstrumente	I 6	Triebwerks-, Systemüberwachung
I 3	EFIS, FMS	I 7	Kommunikations-, Computersysteme
I 4	Automatic Flight Control System		
Masse und Schwerpunkt			
MS 1	Masse und Schwerpunkt 1	MS 2	Masse und Schwerpunkt 2
Flugleistung			
FL 1	1-motorige Flugzeuge, Klasse B	FL 3	2-motorige Flugzeuge, Klasse B
FL 2	Schwebeschub- und Schwebelistungskurven	FL 4	Verkehrsflugzeuge, Klasse A
Flugplanung			
FP 1	Flugplanung - ATPL		

Menschliches Leistungsvermögen			
PP 1	Flugphysiologie	PP 2	Flugpsychologie
Meteorologie			
M 1	Atmosphäre	M 7	Synoptik 1
M 2	Barometrie	M 8	Synoptik 2
M 3	Thermodynamik	M 9	Flugmeteorologie 1
M 4	Wolken, Niederschläge, Nebel	M 10	Flugmeteorologie 2
M 5	Wind	M 11	Dokumentation und Information
M 6	Erdweite Luftdruckverteilung, Windsysteme	M 12	Klimatologie
Allgemeine Navigation			
AN 1	Die Erde	AN 5	Kartenkunde
AN 2	Richtungen und Entfernungen	AN 6	Koppelnavigation
AN 3	Zeitrechnung	AN 7	Navigationsverfahren
AN 4	Magnetismus und Kompass		
Funknavigation			
FN 1	Grundlagen	FN 6	SSR und Transponder
FN 2	NDB / VDF	FN 7	Flächennavigationssysteme
FN 3	VOR / DME	FN 8	GPS
FN 4	ILS / MLS	FN 9	Verfahren
FN 5	Radar		
Flugbetriebsverfahren			
FB 1	EU-OPS	FB 3	Transatlantische Verfahren: MNPS
FB 2	Interkontinentale Verfahren DOC 7030	FB 4	Besondere Betriebsverfahren
Aerodynamik			
AE 1	Unterschall-Aerodynamik	AE 3	Stabilität
AE 2	Hochgeschwindigkeits-Aerodynamik	AE 4	Zusatzthemen
Flugfunk			
FF 1	Flugfunk VFR	FF 2	Flugfunk IFR

0040-ATP